

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Katrin Göring-Eckardt, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**- Drucksache 16/13176 -**

**Umsetzungsgesetz für UNESCO-Welterbeübereinkommen vorlegen**

### **A. Problem**

Die Bundesregierung soll ein Umsetzungsgesetz für das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vorlegen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift in ihrem Antrag eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf und setzt sich dafür ein, die Konvention in Bundesrecht umzusetzen und ihr so zu unmittelbarer Wirkung zu verhelfen. Bisher fehle die Einbettung in die nationale Rechtsordnung, so dass im Konfliktfall die Verpflichtung zum Schutz der in der Liste der Natur- und Kulturdenkmale verzeichneten Stätten nicht konsequent verfolgt werden könne.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags

### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/13176 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

## **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
Vorsitzender

**Monika Grütters**  
Berichterstatterin

**Steffen Reiche (Cottbus)**  
Berichterstatter

**Christoph Waitz**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung\*

# **Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Steffen Reiche (Cottbus), Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Undine Kurth (Quedlinburg)**

## **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag am 28. Mai 2009 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Tourismus und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

## **II. Wesentlicher Inhalt des Antrages**

Bereits seit 1977 ist die Bundesrepublik Deutschland Vertragsstaat der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. Allerdings, so moniert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist die Konvention nie über ein Umsetzungsgesetz in nationales Recht überführt worden. Dies schwäche die Durchsetzungskraft der Verpflichtungen, die Deutschland mit dem Beitritt zu dem Übereinkommen übernommen habe, vor allem im Fall von Konflikten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller greifen daher eine Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ auf und plädieren dafür, die Bundesregierung dazu aufzufordern, ein Umsetzungsgesetz vorzulegen. Die rechtlichen Verpflichtungen aus der Konvention müssten insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz, im Baugesetzbuch, im Raumordnungsgesetz und im Bundesfernstraßengesetz ihren Niederschlag finden. Weiterhin seien das Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft, das Flurbereinigungsgesetz, das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und das Telekommunikationsgesetz anzupassen. Die Fraktion spricht sich darüber hinaus dafür aus, eine Reihe von europä- und völkerrechtlichen Grundlagen einzubeziehen. Dazu gehören aus ihrer Sicht zum Beispiel das Europäische Übereinkommen zur Schutz des architektonischen Erbes von 1985 und seine revidierte Fassung von 1992.

## **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 17. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begründete ihre Haltung damit, dass Juristen aus dem Bundesjustizministerium, des Auswärtigen Amtes und des Kulturstaatsministers übereinstimmend erklärt hätten, eine nationale Normierung sei nicht erforderlich. Die in Rede stehende Konvention enthalte – anders als etwa die UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz – keine konkreten Vorschriften, sondern lediglich Bemühungspflichten. Deshalb sei 1976, als die Bundesrepublik das Übereinkommen ratifiziert habe, nicht einmal ein Vertragsgesetz erforderlich gewesen. Wenn kein Vertragsgesetz gebraucht werde, sei ein Ausführungsgesetz erst recht überflüssig.

Bisher habe es einen einzigen schwierigen Fall im Zusammenhang mit der Umsetzung der Welterbekonvention gegeben, und das sei Dresden mit dem Bau der Waldschlösschenbrücke. Dieser Fall sei jedoch als Politikum zu betrachten und wäre nach Meinung der Rechtsexperten aus allen einschlägigen Ministerien auch mit einem Ausführungsgesetz nicht zu verhindern gewesen. Wenn es Ziel der Politik sei, Bürokratie abzubauen, müsse dies auch an dieser Stelle gelten. Auf zusätzliche Vorschriften, die zwar nicht schaden, aber ohne Nutzen blieben, sollte man besser verzichten. Im Übrigen könne sich Deutschland mit seinem Denkmalschutz sehen lassen. Seine Leistungen, das kulturelle Erbe zu bewahren, seien nachgerade vorbildlich.

Die **Fraktion der SPD** gestand zu, der Antrag formuliere prinzipiell ein berechtigtes Anliegen und sei von der eigenen Position nicht weit entfernt. In verschiedenen Gutachten seien unterschiedliche Bewertungen hinsichtlich der innerstaatlichen Bindungswirkung der UNESCO-Welterbekonvention abgegeben worden. Deshalb sei beabsichtigt, in der nächsten Wahlperiode ein Umsetzungsgesetz prüfen zu lassen. Die SPD-Fraktion könne dem Antrag der Bündnisgrünen dennoch nicht zustimmen, da im Detail noch zu prüfen sei, auf welche Rechtsbereiche in welcher Tiefe sich ein solches Umsetzungsgesetz beziehen müsste. Die Brückenpläne in Dresden und im Rheintal sprächen dafür, ein derartiges Gesetz zu etablieren, die Intention des Antrags teile die SPD-Fraktion daher, die einzelnen Forderungen trage sie dagegen nicht mit.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, die gegenwärtige Situation führe dazu, dass deutsche Stätten kaum noch eine Chance hätten, in die Welterbeliste aufgenommen zu werden, die geltenden rechtlichen Bedingungen genügten nicht mehr den Ansprüchen der Konvention. Die Bundesregierung habe im Zusammenhang mit dem Streit über den Bau der Dresdener Brücke berichtet, die Bundesländer seien in Fragen der Umsetzung der Konvention nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, sie habe damals selbst nach einer nationalen Kompetenz gesucht und sei letztlich an den vagen Vorgaben der Konvention gescheitert. Deshalb spreche sich die FDP-Fraktion dafür aus, konkret festzulegen, welchen Schutz die UNESCO-Konvention in Deutschland bietet und stimme dem vorgelegten Antrag zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, der Fall der Waldschlösschenbrücke in Dresden habe deutlich vor Augen geführt, dass es eine verbindliche Umsetzungsnorm geben müsse. Alle Mahnungen aus Berlin, es handele sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung, seien ohne Wirkung geblieben, weil die Umsetzung der UNESCO-Konvention nicht rechtsverbindlich geregelt sei. Deshalb werde ihre Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Die widersprüchliche Haltung der Koalition, die einerseits argumentiere, ein Gesetz sei überflüssig, andererseits aber ankündige, selbst den Nutzen eines Umsetzungsgesetzes prüfen lassen zu wollen, mache die Kulturpolitik unglaubwürdig.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** argumentierte, der vorgelegte Antrag gehe auf die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ zurück, die einvernehmlich die Auffassung vertreten habe, es sei dringend erforderlich, die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes in nationales Recht umzusetzen. Die Probleme im Umgang mit den Welterbestätten seien allseits bekannt, Beispiele lieferten Dresden, Köln, das Mittelrheintal oder Potsdam. Für die Welterbestätten sei es unter geltendem Recht schwierig, ihre Position in alle lokalen Abwägungsprozesse einzubringen. Eine rechtliche Normierung im Sinne der Umsetzung der UNESCO-Konvention in unmittelbar wirkendes nationales Recht sei daher unabdingbar.

Der Vorwurf der Union, ein neues Gesetz bedeute zusätzlichen Bürokratieaufwand, sei unbegründet. Rechtzeitige Prüfungen könnten sogar bürokratische Prozesse verhindern oder verkürzen. Wäre das Brückenprojekt in Dresden rechtzeitig unter allen relevanten Gesichtspunkten geprüft worden, wäre damit sicher viel bürokratischer Aufwand vermieden worden. Der Fall Dresden hätte mit Hilfe eines derartigen Gesetzes sogar verhindert werden können, weil die UNESCO-Belange dann als Abwägungsgründe bereits im Planungsprozess hätten berücksichtigt werden müssen.

**Berlin, den 17. Juni 2009**

**Monika Grütters**  
Berichterstatterin

**Steffen Reiche (Cottbus)**  
Berichterstatter

**Christoph Waitz**  
Berichterstatter

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Undine Kurth (Quedlinburg)**  
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung